

ALLGEMEINE HINWEISE UND BEDINGUNGEN

1. Vertrag

1.1 Anmeldung

Durch die schriftliche Anmeldung kommt zwischen dem Kunden und Globotrain (Firma Globotrek & Background Tours AG) ein Vertrag zustande. Der Kunde ist verpflichtet, die nachfolgenden Vertragsbedingungen sorgfältig durchzulesen. Die Anmeldung gilt als definitiv, sobald Globotrain das Buchungsformular erhalten hat.

1.2 Vertragspartei

Auf folgenden Dienstleistungen finden diese Allgemeinen Hinweise und Bedingungen keine Anwendung: Bei allen von Globotrain vermittelten Nur-Flug-Buchungen sowie anderen Fremd-Arrangements gelten die Vertrags- und Transportbedingungen der verantwortlichen Flugesellschaften bzw. der jeweiligen Veranstalter.

2. Zahlungsbedingungen

Nach Eingang des Buchungsformulars erhält der Kunde unsere Bestätigung, die zugleich als Rechnung gilt. Die Anzahlung beträgt CHF 500.- pro Person, zahlbar innert 10 Tagen. Der Restbetrag ist spätestens 30 Tage vor Abreise fällig.

3. Preisänderungen

In folgenden Ausnahmefällen ist es möglich, dass Globotrain die im Katalog aufgeführten Preise erhöhen muss:

- Tarifänderungen der Transportunternehmen (z.B. Treibstoffzuschläge) und anderer Leistungsanbieter
- neu eingeführte staatliche Abgaben oder Gebühren (z.B. erhöhte Flughafentaxen, Versicherungsgebühren)
- staatlich verfügte Preiserhöhungen (Mehrwertsteuer usw.)
- Wechselkursänderungen

Globotrain wird Preiserhöhungen infolge der oben erwähnten Gründe spätestens 21 Tage vor dem Reisedatum bekannt geben. Beträgt die Preiserhöhung mehr als 10% des ausgeschriebenen Pauschalpreises (Totalbetrag aller gebuchten Leistungen), hat der Kunde das Recht, innerhalb von 5 Tagen nach Erhalt der entsprechenden Mitteilung kostenlos vom Vertrag zurückzutreten.

4. Einzelzimmer

Für alleinreisende Kunden werden immer Einzelzimmer gebucht. Die Buchung eines halben Doppelzimmers ist nicht möglich.

5. Klassenwechsel

Reisende mit Reservationen in der 1. Klasse können in Ausnahmefällen in der 2. Klasse untergebracht werden, wo sie ein Viererabteil mit anderen Reisenden teilen. In diesem Fall wird die Differenz zwischen 1. und 2. Klasse rückerstattet.

6. Spezielle Buchungsgebühren für individuelle Transsibbuchungen

Bei kurzfristigen Anmeldungen (weniger als 30 Tage vor Abreise) wird ein Expresszuschlag von CHF 60.- pro Auftrag erhoben. Werden bei Transsib-Buchungen Landleistungen unter CHF 600.- gebucht, wird eine Reservationsgebühr von CHF 50.- pro Auftrag erhoben. Die Umbuchungsspesen bis 40 Tage vor Abreise ab der Schweiz betragen pauschal mindestens CHF 50.-, maximal CHF 300.- pro Auftrag. Bei kurzfristigeren Umbuchungen kommen die Annullationsgebühren gemäss Punkt 7, 7.1 zur Anwendung.

7. Annullationsbedingungen

7.1 Annullation durch den Kunden

Eine Annullation muss schriftlich und eingeschrieben erfolgen. Bis 61 Tage vor Abreise aus der Schweiz beträgt die Annullationsgebühr mindestens CHF 200.-, maximal CHF 300.- (je nach Anzahl gebuchter Bahnsegmente) pro Person. Bei kurzfristigen Annullierungen gelten folgende Gebühren pro Auftrag in Prozent vom Rechnungsbetrag (Minimum CHF 200.- pro Person):

60-40 Tage vor Abreise	30%
39-20 Tage vor Abreise	50%
19-10 Tage vor Abreise	75%
09-00 Tage vor Abreise	100%

Als Stichtag gilt jeweils das Eingangsdatum der schriftlichen Annullation. Fällt das Eintreffen der Annullation auf einen Samstag, Sonn- oder Feiertag, ist der nächste Arbeitstag massgebend.

7.2 Annullation durch Globotrain

Es steht im Ermessen von Globotrain, Reisen infolge Streiks, Unruhen, Naturkatastrophen, sonstiger höherer Gewalt oder Widerrufens der Bewilligungen von Regierungsstellen nicht durchzuführen. In diesem Falle wird dem Kunden der einbezahlte Betrag vollumfänglich zurückerstattet. Ein weiterer Anspruch gegenüber Globotrain besteht nicht.

7.3 Vorzeitige Rückreise

Sollte der Kunde die Reise aus einem nicht von der Rückreiseversicherung gedeckten Grund vorzeitig abbrechen, erfolgt eine Rückerstattung für nicht bezogene Leistungen (abzüglich Bearbeitungsgebühr von CHF 200.- pro Person) nur in dem Umfang, als diese Leistungen auch Globotrain nicht in Rechnung gestellt bzw. rückvergütet werden. Die zusätzlichen Reisekosten gehen zu Lasten des Kunden. Bei Fällen, die von der Rückreiseversicherung übernommen werden, müssen alle für Rückerstattungen oder Versicherungsleistungen massgeblichen Unterlagen bis spätestens 14 Tage nach Reiseabschluss schriftlich bei Globotrain Bern oder bei der Versicherung eintreffen.

8. Versicherungen

Im Pauschalpreis sind keinerlei Versicherungen eingeschlossen. Wir bitten den Kunden zu überprüfen, ob er bereits genügende Annullations-, Rückreise-, Kranken-, Unfall- oder sonstige Versicherungen hat.

Wir empfehlen allen Teilnehmern dringend, eine Annullationskosten- und SOS-Rückreiseversicherung abzuschliessen. Dabei sind wir gerne behilflich.

9. Visa-, Einreise- und Gesundheitsvorschriften

9.1. Visabestimmungen

Erkundigen Sie sich bitte bei Globotrain, Ihrer Buchungsstelle oder beim betreffenden Konsulat über die für Sie geltenden Bestimmungen. Wenn Reisedokumente (wie Pass, ID etc.) ausgestellt oder verlängert oder Visa eingeholt werden müssen, sind Sie selber dafür zuständig und verantwortlich. Sollte ein Reisedokument nicht erhältlich sein oder wird es zu spät ausgestellt und Sie müssen die Reise absagen, gelten die Annullierungsbestimmungen.

9.2. Einreisebestimmungen

Die Reisenden sind selber für die Einhaltung der Einreise-, Gesundheits- und Devisenvorschriften verantwortlich. Überprüfen Sie vor Abreise, ob Sie alle notwendigen Dokumente auf sich tragen. Globotrain macht Sie darauf aufmerksam, dass Sie bei einer allfälligen Einreiseverweigerung die Rückreisekosten zu übernehmen haben. Gleichfalls weist Sie Globotrain ausdrücklich auf die gesetzlichen Folgen verbotener Waren- und anderer Einfuhren hin.

10. Haftung

10.1 Allgemein

Globotrain vergütet den Ausfall vereinbarter Leistungen oder die zusätzlich entstandenen Kosten, soweit es Globotrain nicht möglich war, vor Ort eine gleichwertige Ersatzleistung anzubieten und auch kein eigenes Verschulden des Kunden vorliegt. Unsere Haftung ist jedoch auf insgesamt den doppelten Preis der Reise beschränkt und erfasst nur den unmittelbaren Schaden.

10.2 Haftungsausschluss

Globotrain haftet dem Kunden gegenüber nicht, wenn die Nichterfüllung oder die nicht gehörige Erfüllung des Vertrages zurückzuführen ist

- auf Versäumnisse des Kunden;
- auf vorhersehbarer oder nicht abwendbare Versäumnisse eines Dritten, der an der Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen nicht beteiligt ist;
- auf höhere Gewalt oder auf ein Ereignis, welches Globotrain oder ein Dienstleistungsträger trotz aller gebotenen Sorgfalt nicht vorhersehen oder abwenden konnte.

Globotrain haftet somit nicht für Änderungen im Reiseprogramm, die auf Streik, Unruhen, Witterungsverhältnisse, behördliche Massnahmen, Verspätungen von

Dritten usw. zurückzuführen sind. Für Programmänderungen infolge Flug- und Fahrplanänderungen wird keine Haftung übernommen.

10.3 Personenschäden

Globotrain übernimmt die Haftung bei unmittelbaren Personenschäden (Tod, Körperverletzung), die aus der Nichterfüllung oder der nicht gehörigen Erfüllung des Vertrages entstehen resp. von Globotrain oder einem von Globotrain beauftragten Unternehmen (Hotels usw.) schuldhaft verursacht wurden, unter der Voraussetzung, dass die Schadenersatzansprüche vom Geschädigten an Globotrain abgetreten werden.

In Haftungsfällen, die im Zusammenhang mit Flugtransporten oder bei der Benützung anderer Transportunternehmen (Eisenbahn-, Schiffs-, Busunternehmen usw.) eintreten, sind die Entschädigungsansprüche der Höhe nach auf die Summen beschränkt, die sich aus den anwendbaren internationalen Abkommen oder nationalen Gesetzen ergeben.

10.4 Lokale Veranstaltungen

Bei Buchungen von Aktivitäten und Ausflügen am Reiseziel, die nicht durch Globotrain getätigt werden, kann Globotrain keine Haftung übernehmen.

11. Sicherstellung



Wir garantieren Ihnen durch unsere Mitgliedschaft im Garantiefonds der Schweizer Reisebranche die Sicherstellung der im Zusammenhang mit Ihrer Buchung einbezahlten Beträge.

12. Beanstandungen

Sollte der Kunde Anlass zu Beanstandungen haben, sind diese unverzüglich, noch während der Reise oder der lokalen Agentur bekannt zu geben.

Zusätzlich müssen die Beanstandungen Globotrain in Bern innerhalb von 30 Tagen nach Ende der erbrachten Leistung schriftlich unterbreitet werden.

13. Programmänderungen

Globotrain behält sich auch im Interesse des Kunden vor, Programme oder einzelne vereinbarte Leistungen (z.B. Unterkunft, Transportart, Transportmittel-Typ, Flugesellschaften, Aktivitäten) zu ändern, wenn unvorhergesehene Umstände es erfordern. Insbesondere haftet Globotrain nicht für Änderungen im Reiseprogramm, die auf höhere Gewalt, behördliche Massnahmen, Streiks, Witterungsverhältnisse oder Verspätung von Dritten, für die Globotrain nicht einzustehen hat, zurückzuführen sind. Globotrain bemüht sich jedoch, gleichwertige Ersatzleistungen zu erbringen.

14. Rückbestätigung von Flugscheinen

Bei individuellen Reisen ist der Kunde für die Rückbestätigung des Weiter- und Rückfluges selber verantwortlich. Die notwendigen Angaben entnehmen Sie bitte den Reiseunterlagen. Versäumte Rückbestätigungen können zum Verlust des Transportanspruches führen, allfällige Mehrkosten gehen zu Lasten des Kunden.

15. Trinkgelder

Die Trinkgelder für die lokalen Reiseleiter, Fahrer, Träger usw. sind im Reisepreis nicht eingeschlossen.

16. Ombudsman

Vor einer gerichtlichen Auseinandersetzung sollte der Kunde an den unabhängigen Ombudsman für das Reisegewerbe gelangen. Der Ombudsman ist bestrebt, bei jeder Art von Problemen zwischen dem Kunden und Globotrain oder dem Reisebüro, bei dem die Reise gebucht wurde, eine faire und ausgewogene Einigung zu erzielen.

Die Adresse des Ombudsmannes lautet:
Ombudsman der Schweizer Reisebranche
Postfach, 4601 Olten, Telefon 062 212 66 60

17. Gerichtsstand

Im Verhältnis zwischen dem Kunden und Globotrain ist ausschliesslich Schweizerisches Recht anwendbar. Klagen gegen die Globotrek & Background Tours AG können nur an deren Firmensitz in Bern angebracht werden.